

Beispiel 6: Der Bundesfinanzhof kassiert aufgrund der Revision zweier Mandanten ein Urteil des Finanzgerichts und gibt der Klage statt:

BUNDESFINANZHOF

Az. IX R 12/02

Ausfertigung

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Rechtsstreit



1. [REDACTED]
2. [REDACTED]

Kläger und Revisionskläger,
Prozessbevollmächtigter zu 1. und 2.: Steuerberater Arnold
Betzwieser, Setzgasse 1, 63897 Miltenberg,
gegen

Finanzamt [REDACTED]

Beklagter und Revisionsbeklagter,
wegen gesonderter und einheitlicher Feststellung der Besteue-
rungsgrundlagen für Einkommensteuer 1996
hat der IX. Senat

unter Mitwirkung

| | |
|---|---|
| des Vizepräsidenten des Bundesfinanzhofs des Richters am Bundesfinanzhof des Richters am Bundesfinanzhof des Richters am Bundesfinanzhof des Richters am Bundesfinanzhof | Spindler als Vorsitzender, Thürmer, Fischer, Brandt und Dr. Heuermann |
|---|---|

mit Einverständnis der Beteiligten ohne mündliche Verhandlung
in der Sitzung vom 14. Oktober 2003

für Recht erkannt:

Auf die Revision der Kläger werden das Urteil
des Finanzgerichts Nürnberg vom 11. Juli 2001
III 225/2000 und die Einspruchsentscheidung des
Beklagten vom 4. September 2000 aufgehoben.
Die festgestellten Einkünfte aus Vermietung und
Verpachtung werden unter Abänderung des Bescheids
des Beklagten über die gesonderte und einheitli-
che Feststellung der Einkünfte aus Vermietung und
Verpachtung vom 3. September 2001 um einen Betrag
in Höhe von 32 170 DM vermindert.
Die Berechnung der festzustellenden Einkünfte
wird dem Beklagten übertragen.
Die Kosten des gesamten Verfahrens hat der Be-
klagte zu tragen.